

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

## **Themen der Woche**

---

- 1. Wahlen in Amerika**
- 2. Keine Extremisten und Terroristen in der Bundeswehr!**
- 3. Verbot von Kinderehen**
- 4. Wahlrechtsreform**
- 5. Die Schwaben**

### **1. Wahlen in Amerika**

Die amerikanischen Wähler haben diese Woche den republikanischen Präsidentschaftskandidat Donald Trump als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt. Nach einem aggressiven Wahlkampf kommt nun die Herausforderung auf Trump zu, die gespaltene Nation wieder zu einen. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Wahl von Trump für Amerika, die internationale Staatengemeinschaft und insbesondere die Arbeit der NATO haben wird.

Denn eine Frage bleibt offen: Welche Wahlkampfankündigungen wird Donald Trump umsetzen? In diesem Zusammenhang rate ich erst einmal dazu „*die Kirche im Dorf zu*

*lassen*“ und nicht voreilig in Panik zu verfallen. Auch Donald Trump handelt nicht allein, sondern wird in seinem Kabinett erfahrene Regierungsvertreter aufnehmen, die der Aufgabe gewachsen sind ein Land wie die Vereinigten Staaten zu regieren. Das US-amerikanische Regierungssystem verfügt über „*Checks and Balances*“, mit denen Machtmissbrauch verhindert werden soll.

Wir werden von deutscher Seite den Dialog mit Trump suchen und ihn an seinem Handeln und nicht an seinen Wahlkampfaussagen messen. Für uns zählen die transatlanti-

schen Beziehungen weiterhin zu den zentralen außenpolitischen Eckpfeilern. Auf europäischer Ebene ist es angesichts der aktuellen Ungewissheit über die zukünftige amerikanische außenpolitische Ausrichtung und gleichzeitigen Herausforderungen, wie dem Kampf gegen den IS, der Lage in Syrien und der Ukraine, der wirtschaftlichen Entwicklung im pazifischen Raum, wichtig, gemeinsam zu handeln! Mit Blick auf eine mögliche, sich anbahnende Männerfreundschaft zwischen Donald Trump und Vladimir Putin, muss Europa noch geschlossener auftreten.

## **2. Keine Extremisten und Terroristen in der Bundeswehr!**

Gestern habe ich mich gegenüber dem Deutschen Bundestag zu einer wichtigen geplanten Änderung des Soldatengesetzes geäußert!

Wir wollen, dass zukünftig jeder Soldat, bevor er in der Handhabung von Kriegswaffen ausgebildet wird, einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen wird. Wir orientieren uns dabei am seit Jahrzehnten erprobten Instrumentarium des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG)

**Die Bundeswehr darf nicht zum Ausbildungscamp für Extremisten, Islamisten, Gewalttäter und Terroristen werden!** Das wollen wir verhindern! Die Bundeswehr ist darauf angewiesen, pro Jahr etwa 25.000 Bürgerinnen und Bürger für den Dienst als

Soldatin oder Soldat in den Streitkräften zu gewinnen, 13.000 Soldaten auf Zeit und 12.000 Freiwilligen Wehrdienst Leistende.

Nur für diejenigen, die später eine „*sicherheitsempfindliche Tätigkeit*“ ausüben sollen – das sind etwa 10.000 Personen – wird aktuell eine Sicherheitsüberprüfung nach Einstellung durchgeführt. Da sich diese Sicherheitsüberprüfung nur auf den Schutz von Verschlussachen und den Schutz vor Innensabotage bezieht, erfolgt keine inhaltlich tiefgehende Prüfung aller einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber auf Extremismus- oder Terrorismusverdacht.

Bislang werden einzustellende Bewerberinnen und Bewerber für den soldatischen Dienst in der Bundeswehr über den Inhalt und die Bedeutung der Verfassungstreue belehrt. Sie müssen lediglich ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und sich darüber hinaus über die mögliche Mitgliedschaft in und die Verbindung zu bestimmten politischen Parteien, Organisationen oder Institutionen und über das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung erklären.

Somit ist es derzeit nicht ausgeschlossen, dass eine an anderer Stelle bereits als Extremistin oder Extremist erkannte Person als Soldatin oder Soldat in die Bundeswehr eingestellt wird, eine Ausbildung an Kriegswaf-

fen und insbesondere Umgang mit diesen erhält – einfach weil die zuständigen Stellen der Bundeswehr über diese Erkenntnisse nicht verfügen!

**Alle** Soldaten werden im Rahmen der Grundausbildung in der Handhabung und dem Gebrauch von Kriegswaffen (z. B. automatische Waffen) ausgebildet. Die Ausbildung ist qualitativ hochwertig und von daher auch bei solchen Menschen begehrt, die besser niemals lernen dürften, wie man ein Sturmgewehr bedient. Ich spreche hier von Islamisten, Extremisten, Gewalttätern und Terroristen und Personen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie sich absehbar zu solchen entwickeln.

Diese Menschen tragen ihre feindseligen Absichten aber nicht offen erkennbar auf der Stirn. Es besteht somit die Gefahr, dass derartige Neigungen bei einer Bewerbung als Soldatin oder Soldat unerkant bleiben, solche Bewerber das Auswahlverfahren erfolgreich absolvieren und in der Grundausbildung all das lernen, was zum Handwerk des Soldaten gehört, auch den Umgang mit Waffen.

Man muss dafür nicht nach Syrien reisen. Es genügt die Grundausbildung in Hammelburg. Diese Lücke wollen wir schließen!

### **3. Verbot von Kinderehen**

Das Thema Kinderehen ist in den vergangenen Monaten immer wieder in der Presse diskutiert worden! Meine Meinung ist dazu ganz klar: Wir brauchen ein klares Verbot von Kinderehen! Unabhängig davon, welche Regeln es dazu in anderen Ländern gibt, sind Kinderehen mit unserem Wertesystem nicht vereinbar!

Bereits auf der Klausurtagung des CDU/CSU-Fraktionsvorstands Anfang September dieses Jahres haben wir den Beschluss gefasst, Kinderehen in Deutschland zu verbieten. Damit senden wir das unmissverständliche Signal, dass wir einen besseren Schutz von Minderjährigen wollen und Kinderehen in Deutschland nicht dulden. Ehen, die unter Verstoß gegen das Kindeswohl oder unter Zwang oder jedweder Unterdrückung der Frau zustande gekommen sind, können von der deutschen Rechtsordnung nicht akzeptiert werden. Die Rechts- und Familienpolitiker der CDU/CSU-Fraktion sind bereits in intensiven Gesprächen mit dem Bundesjustizministerium. Es darf bei der Frage des Verbots von Kinderehen keine Ausnahmen oder eine Härtefallregelung wollen. Jeder Fall ist einer zu viel. Wir erwarten nun von Bundesjustizminister Maas, dass er zügig einen Gesetzentwurf vorlegt. Von Seiten der Unionsfraktion wollen wir noch in diesem Jahr zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

#### 4. Wahlrechtsreform

In der letzten Legislaturperiode hatten wir das Wahlrecht im Rahmen der engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so geändert, dass errungene Überhangmandate ausgeglichen werden.

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2013 hatten lediglich 4 Überhangmandate zu 28 Ausgleichsmandaten geführt. Der bisher geltende Ausgleichsmechanismus hat also eine erhebliche Hebelwirkung. Es ist daher im Bereich des Vorstellbaren, dass der nächste Deutsche Bundestag – womöglich auch mit mehr Fraktionen – deutlich vergrößert würde, wenn das Wahlrecht so bleibt, wie es ist.

Meiner Meinung nach müssen wir eine Aufblähung des Bundestages unbedingt vermeiden, darauf hat unser Bundestagspräsident Norbert Lammert zu Recht stets und nachdrücklich hingewiesen. Daher sind wir zu konstruktiven Gesprächen mit den anderen Fraktionen und zu einer Änderung des Wahlrechts bereit. Wenn ein neu gewählter Bundestag erst einmal über 700 Mitglieder hat, wäre eine Änderung des Wahlrechts sehr viel schwieriger zu realisieren.

#### 5. Die Schwaben

Anlässlich der großen Landesausstellung „Die Schwaben – zwischen Mythos und Marke“ in Stuttgart lud am Donnerstagabend die Landesvertretung in Baden-Württemberg auch in Berlin zu einer Veranstaltung ein, bei der die Kultur und Assoziationen, die mit Schwaben und dem Begriff Schwabenland verbunden werden. Dabei ging es um Eigenschaften, die Schwaben häufig zugeschrieben werden, wie Ordnungsliebe, Häusle-Bauen und Maultaschen, und der Frage, welche Klischees stimmen. Nach einem langen Sitzungstag war das ein schöner Ausklang und bot Gelegenheit, mit vielen Kollegen aus dem Ländle ins Gespräch zu kommen.



Markus Grübel vor einem Videobeitrag, der Teil der Ausstellung ist und in dem „Äffle und Pferdle“ über das Schwabenland informieren.